



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **17.06.2024, 09.00 Uhr**, im Amtsgericht Aschersleben, Theodor-Roemer-Weg 3, 06449 Aschersleben, **Saal 209**, versteigert werden: das im Grundbuch von Aschersleben, Blatt 3875 eingetragene Grundstück laufende Nummer 1, Gemarkung Aschersleben, Flur 61, Flurstück 77, Hinter dem Turm 33 Gebäude und Freifläche, Größe 103 m², bebaut mit einem denkmalgeschützten, 3-geschossigen, teilunterkellerten, gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr vor 1900, 1997 überwiegend modernisiert, 1 Gewerbe- und 2 Wohneinheiten, zum Teil vermietet. Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 13.04.2022.

Verkehrswert 150.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Aschersleben (Zimmer Nr. 102) eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de